

## Bekanntmachung der Ortsgemeinde Longen

- 1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2021/2022**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2021/2022 wurde dem Ortsgemeinderat Longen zugeleitet.

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2021/2022 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Longen zur Einsichtnahme aus.

**Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Longen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 27.02.2021 bis 12.03.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2021/2022 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Bergstraße 9, 54338 Longen, oder elektronisch an [info@schweich.de](mailto:info@schweich.de) oder [buergermeister@longen.de](mailto:buergermeister@longen.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat Longen wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Longen, den 22.02.2021  
Ortsgemeinde Longen  
gez. Stefan Egner  
Ortsbürgermeister